

## **NRW-PauschalPreisTickets/ tarifliche Kooperationen**

### **1. NRW-PauschalPreisTickets**

Die Ausgabe und Anerkennung der NRW-PauschalPreisTickets erfolgt entsprechend 4.2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

### **2. Kooperationen mit der DB AG Schönes-Wochen- ende-Ticket/Rail&Fly-Ticket**

#### **2.1 Schönes-Wochenende-Ticket**

Das Schönes-Wochenende-Ticket der DB AG wird im Gesamtnetz Münsterland und Ruhr-Lippe anerkannt und von den Partnerunternehmen des Münsterland-Tarifs ausgegeben.

Es gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen Personenverkehr (BB Personenverkehr) der DB AG.

#### **2.2 Rail & Fly-Ticket**

Das von der DB AG ausgegebene Rail & Fly-Ticket wird auf dem Streckenabschnitt Münster Hbf zum Flughafen Münster/Osnabrück als Fahrausweis anerkannt.

Innerhalb der auf dem Fahrschein angegebenen zweimonatigen Geltungsdauer gilt der Fahrausweis zur

- Hinfahrt (ein Tag vor dem Abflugtag und am Abflugtag)
- Rückfahrt (Tag der Rückkehr und am folgenden Tag)

#### **Rail & Fly inclusive**

Das von der DBAG in Kooperation mit verschiedenen Reiseveranstaltern ausgegebene Ticket „rail & fly inclusive“ gilt als Fahrtberechtigung in allen Verkehrsmitteln im Tarifraum Münsterland/ Ruhr-Lippe. Die Fahrtberechtigung gilt am Tag vor dem Abflugtermin oder am Abflugtag selbst sowie am Tag der Rückkunft oder am Tag danach für die Fahrt zum bzw. vom Flug.

## 3. **Kooperation mit Reiseveranstaltern im Geschäftsreiseverkehr**

Das von verschiedenen Reiseveranstaltern ausgegebene kombinierte Fluggast-Ticket für Geschäftsreisende berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in Bus und Bahn (Nahverkehrszüge 2. Klasse) innerhalb der Tarifräume Münsterland und Ruhr-Lippe.

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket für die auf dem Flugticket eingetragene Person am Hin- und/oder Rückflugtag bis Betriebsschluss gültig.

### **Kooperation mit Reiseveranstaltern im Charterreiseverkehr**

Das von verschiedenen Reiseveranstaltern an alle Reisenden ausgegebene kombinierte Fluggast-Ticket bzw. Reisebestätigung bei Last-Minute-Ticket berechtigen zu beliebig vielen Fahrten in Bus und Bahn (Nahverkehrszüge 2. Klasse) innerhalb der Tarifräume Münsterland und Ruhr-Lippe.

Die Tickets sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket bzw. Reisebestätigung für die auf dem Flugticket/Reisebestätigung eingetragenen Personen am Hin- und/oder Rückflugtag gültig. Darüber hinaus gelten die Tickets auch am Vortag des Abflugtages, sowie an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt.